

PRESSEINFORMATION

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

– Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien –

Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und
Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW.

121. Ergänzungslieferung, September 2019, 344 Seiten, 88,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 4.666 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern,
139,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 469,- €, 2 Nutzer 869,- €, 3 Nutzer 1.264,- € (jeweils im
Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print)

ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 121. Ergänzungslieferung (Stand September 2019) erfolgt u. a. eine Teilaktualisierung des
Stichwortverzeichnisses, der Kommentierung der §§ 3, 4, 4i und 15 BVO sowie der ergänzenden
Landesvorschriften, der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und des Krankenhausrechts.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die seit 1. Juli 2019 geltenden erhöhten Honorarsätze für die
Kosten der Gutachten und Obergutachten im Zusammenhang mit der Genehmigung von ambulanten
Psychotherapien, die beihilferechtliche Behandlung von Aufwendungen für Desinfektionskosten im
Zahnarztpraxislabor und im Fremdlabor und die Erweiterung der Hinweise zum zahnärztlichen
Gebührenrecht aufgrund der Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen.

Zudem werden die Verwaltungsvorschriften zur beihilferechtlichen Regelung der Aufwendungen für
Arzneimittel der Anthroposophie, der Homöopathie und Phytotherapie sowie die Kommentierung zu
den erhöhten Gebührensätzen bei Organtransplantationen ab 1. Juni 2019 auf den neuesten Stand
gebracht.